

Anforderungen an das Soziale Vorpraktikum

Ziele des Sozialen Vorpraktikums

Im Sozialen Vorpraktikum soll Studieninteressierten ein erster Einblick in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit ermöglicht werden, d.h. Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sollen den Auftrag der Organisation und deren Umsetzung im beruflichen Alltag kennen lernen. Dies beinhaltet

reflektierte Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- **Direkter Kontakt zu Klientel**
- Einblick in die strukturelle Einbettung der Praxisorganisation
- Einblick in verschiedene Arbeitsansätze und Methoden der Sozialen Arbeit
- Entwicklung von Sensibilität für soziale Brennpunkte

Die Reflexion muss unter **fachlicher Anleitung** geschehen und soll eine Übung sein, um die eigene Reflexionsfähigkeit in den folgenden Bereichen zu entwickeln:

- Eigene berufliche Motivation und Lernbereitschaft überprüfen
- Differenz zwischen Person – Rolle – professionellem Handeln bewusst wahrnehmen und einen eigenen Umgang mit dem Rollenverständnis Sozialer Arbeit üben
- Kooperation im Team erfahren, eigene Stärken und Schwächen in der Teamarbeit erkennen
- Eigene Haltung gegenüber Klientinnen und Klienten reflektieren
- Eigene physische und psychische Belastbarkeit erfahren

Das Soziale Vorpraktikum zielt auf die Selbstüberprüfung und Fremdbeurteilung, ob sich eine am Studium interessierte Person für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit eignet.

Dauer des Sozialen Vorpraktikums

Mindestanforderung ist ein sechsmonatiges Soziales Vorpraktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Das zu leistende Pensum liegt zwischen 50%–100%. Der Abschluss des Sozialen Vorpraktikums darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Grundsätzlich ist der Einsatz an einem Arbeitsort zu leisten (Kontinuität des Lernprozesses, Einschätzung durch Fachpersonen aufgrund längerer Vorpraktikumsdauer). Vorpraktika an max. zwei verschiedenen Arbeitsorten können auf Antrag an die Fachstelle Zulassung kumuliert werden. Dauer und Pensum müssen oben genannten Anforderungen entsprechen und von beiden Vorpraktika muss eine Empfehlung vorliegen.

Anforderungen an Organisationen und Vorpraktikumsanleitung

Als Soziale Vorpraktikumsstellen kommen etablierte Organisationen im Feld der Sozialen Arbeit in Frage. Die für die Anleitung zuständige Fachperson ist in der Lage, aufgrund ihrer eigenen Ausbildung und/oder Berufserfahrung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation die professionellen Herangehensweisen und die Identität des Berufsstandes zu vermitteln. Die anleitende Fachperson ist mit der Vorpraktikantin, dem Vorpraktikanten im Dialog über ihr/sein Handeln und die persönlichen Voraussetzungen für die Soziale Arbeit.

Bestätigung und Empfehlung

Die für die Qualifikation zuständige Fachperson beurteilt die Voraussetzungen und Kompetenzen der Vorpraktikantin, des Vorpraktikanten

entlang von fünf Hauptkriterien:

- Berufsbezogene Motivation
- Beziehungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Selbstmanagement

Die OST – Ostschweizer Fachhochschule stellt den Fachpersonen für diese Beurteilung einen Kriterienkatalog inkl. Bewertungsschema zur Verfügung. Aufgrund dieser Bewertung kommt es zu einer Empfehlung oder Nichtempfehlung für das Berufsfeld Soziale Arbeit. Diese fließt in das offizielle Formular «Soziales Vorpraktikum – Bestätigung und Empfehlung» ein.